

Kooperation Kita - Kinderärztliche Praxis Landkreis Darmstadt-Dieburg

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kita / den Kitas.....
.....in
in Trägerschaft der/des.....
vertreten durch die Kita Leitung Frau/Herr.....
und durch den Träger Frau/Herr.....

und

der Kinderärztlichen Praxisin

wird zur verbesserten Früherkennung von gesundheitlicher, psychischer und sozialer Gefährdung folgende Vereinbarung geschlossen:

Ziel der Kooperation:

Die Kooperationspartner sehen sich als Teil einer Verantwortungsgemeinschaft für das gesunde Aufwachsen von Kindern und das Wohlergehen ihrer gesamten Familie. Durch die konkrete Verabredung eines gemeinsamen und von wechselseitigem Vertrauen getragenen Vorgehens wird eine gute Voraussetzung für einen interdisziplinären fachlichen Austausch geschaffen sowie die Vernetzung in den jeweiligen Sozialräumen gefördert.

Diese konkrete Absprache zur Zusammenarbeit zwischen Fachkräften aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung und dem Gesundheitswesen soll unter diesem Aspekt auch weitere Akteure im Bereich „Früher Hilfen“ dazu ermutigen, sich gemeinsam dieser Verantwortung zu stellen und im Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Haltung des „gemeinsamen Kümmerns“ zu etablieren.

Eine verbesserte Früherkennung von gesundheitlicher, psychischer und sozialer Gefährdung eines Kindes soll anhand dieser Vereinbarung erreicht werden. Durch eine frühe Kooperation mit einer kinderärztlichen Praxis können rechtzeitig

fachgerechte, medizinische Behandlungen eingeleitet werden, die im besten Fall mögliche spätere therapeutische und pädagogische Maßnahmen überflüssig werden lassen.

Grundlagen der Kooperation:

Die partnerschaftliche Einbindung der Eltern ist für die Kooperationspartner eine grundlegende Voraussetzung. Eltern sind somit von Anfang an in das Vorgehen einbezogen und sollen im weiteren Verlauf von beiden o.g. Kooperationspartnern gut begleitet und über weiterführende Behandlungen informiert werden.

Die Verbesserung der Früherkennung und die gemeinsame Kooperation soll insbesondere durch die verbindliche Nutzung der Bögen (Informationsbogen an die Kinderärztliche Praxis, Anfrage und Rückmeldung an die Kita) erreicht werden.

Die Fachkraft der Kindertageseinrichtung beschreibt mit Hilfe des Informationsbogens ihre Beobachtungen bezüglich des betroffenen Kindes und dem vermuteten Unterstützungsbedarf. Die Eltern werden im Rahmen eines Elterngesprächs über Inhalt und Intention dieses Informationsbogens informiert und gebeten, diesen dem/der Kinderarzt/ärztin vorzulegen. Möglich ist auch in Absprache mit den Eltern, dass die Kita den Informationsbogen an die Kinderärztliche Praxis direkt zuschickt.

Der/die Kinderarzt/ärztin informiert die Kindertageseinrichtung über seine/ihre Diagnose und die notwendigen Maßnahmen mittels des Rückmeldebogens. Die Rückmeldung sollte in einem Zeitraum von vier Wochen erfolgen. Der Bogen „Anfrage an die Kita“ wird dann genutzt, wenn der/die Kinderarzt/ärztin über ein Kind in seiner/ihrer Praxis keinerlei Befund (z. B. aufgrund von Sprachbarrieren oder geringe Mitarbeit des Kindes) ermitteln kann.

Datenschutzrechtliche Vorgaben werden durch die Einverständniserklärung von Eltern bzw. Vormund oder Pfleger beachtet.

Regeln der Zusammenarbeit:

Verantwortlich für die Gestaltung der Zusammenarbeit und die sachgerechte Umsetzung der vereinbarten Ziele sind beide Kooperationspartner. Sie gewährleisten, dass die erforderlichen Kommunikations- und Organisationsstrukturen zur Gestaltung des Vorgehens vorhanden sind. Über die vereinbarte Kooperation wird die Kita-Fachberatung/Fachstelle Frühe Hilfen informiert.

Nach einem Jahr sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse dieses Vorgehens evaluiert und ggf. optimiert werden. Zu diesem Treffen lädt die Kita-Fachberatung/Fachstelle Frühe Hilfen ein.

